

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0036/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>10.02.2022</b>
<b>Markierung von Schutzstreifen in der Krumbacher Straße zwischen Berliner Straße/Dr.-Filchner-Straße und Egerer Straße/Kolumbusstraße</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Schaller, Ulrich, Stich, Cornelia, Benkowitz, Philipp</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.03.2022</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass an der Nordseite der Krumbacher Straße zwischen Berliner Straße/ Dr.-Filchner-Straße und Egerer Straße/ Kolumbusstraße ein Schutzstreifen für Radfahrende angeordnet und markiert wird.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Krumbacher Straße zwischen Berliner Straße/ Dr.-Filchner-Straße und Egerer Straße/ Kolumbusstraße stellt eine wichtige Verkehrsachse für die anliegenden Wohngebiete sowie die Verbindung in Richtung Ortsausgang nach Krumbach dar. Im weiteren Verlauf nach Krumbach existiert ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der Radfahrende außerorts auf der Nordseite der St2040 führt und in der Baulast des Staatlichen Bauamtes liegt.

Im Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2017 ist dieser Abschnitt der Krumbacher Straße mit kurzfristiger Priorität aufgeführt. Das Radverkehrskonzept sieht an dieser Stelle als Lösung vor, dass die Radfahrenden im Mischverkehr geführt werden. Dies ist aus Sicht der Stabsstelle Mobilität und Verkehr nicht sinnvoll, da die Krumbacher Straße eine Durchgangsstraße ist und einen Teil der St2040 bildet, auf der es zu gefährlichen Überholmanövern kommen kann. Dies liegt zum einen an der Fahrbahnbreite von sechs bis sieben Metern. Wenn ein Pkw einen Radfahrenden überholen möchte und es währenddessen zu Gegenverkehr kommt, ist das Begegnen der beiden Pkw zwar möglich, aber nicht unter Einhaltung des geltenden Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern innerorts. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der überörtliche Verkehr, der sowohl aus Richtung Krumbach kommt als auch aus Süden und Norden von der Kreisstraße AM30 auf die Krumbacher Straße geleitet wird, mit hoher Geschwindigkeit stadteinwärts am Knotenpunkt Krumbacher Straße/ Egerer Straße/ Kolumbusstraße ankommt, da das Ortsschild nur etwa 60 Meter von der Kreuzung entfernt steht.

Mehrere Bürgeranfragen bestätigen die Absicht, den nordseitigen Schutzstreifen in der Krumbacher Straße als Ergänzung der Schutzstreifen in der Raigeringer Straße und westlichen Krumbacher Straße zu beschließen.

Die Schutzstreifen sollen in der Regelbreite von 1,50 Metern ab Fahrbahnrand markiert werden. Kraftfahrzeuge dürfen bei Bedarf unter Beachtung des Vorrangs der Radfahrenden die Schutzstreifen mitbenutzen, jedoch nicht auf ihnen halten oder parken. Der

Schutzstreifen wird ab der Kreuzung Egerer Straße/ Kolumbusstraße auf der Nordseite der Krumbacher Straße für stadteinwärts fahrende Radfahrende markiert. Dies beinhaltet auch das Aufbringen von Piktogrammen in einem Abstand von etwa 50 Metern, welche die Kfz-Fahrenden regelmäßig auf die Radfahrenden aufmerksam machen sollen. Ergänzend sind zur Orientierung der Radfahrenden am östlichen Knotenpunkt Richtungspfeile an den Radpiktogrammen vorgesehen. An der Lichtsignalanlage der Kreuzung Berliner Straße/ Dr.-Filchner-Straße ist eine um drei Meter vorgezogene Haltelinie mit aufgeweitetem Radaufstellbereich (sog. ARAS) für Radfahrende vorgesehen, um sowohl die Sichtbarkeit des Radverkehrs für den Kfz-Verkehr zu erhöhen, als auch Linksabbiegevorgänge für Radfahrende zu erleichtern.

Die Führung des Radverkehrs auf der Südseite der Krumbacher Straße stadtauswärts erfolgt wie bisher richtungstreu auf dem bestehenden, baulich angelegten gemeinsamen Geh- und Radweg.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Aktuell müssen Radfahrende stadteinwärts entweder völlig ungeschützt auf der Fahrbahn zusammen mit dem Kfz-Verkehr fahren, was sowohl subjektive als auch objektive Sicherheitsbedenken mit sich bringt, den nordseitigen zu schmalen Gehweg (ca. 1,4 Meter) oder den südseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg nutzen, der jedoch Fuß- und Radverkehr aus beiden Richtungen abwickeln muss und mit einer Breite von 2,20 Metern bereits für einen richtungstreuen gemeinsamen Geh- und Radweg laut aktuellen Richtlinien zu schmal ist. Das Anlegen von beidseitigen Schutzstreifen ist in diesem Abschnitt der Krumbacher Straße aufgrund von Platzgründen nicht umsetzbar.

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes beläuft sich auf 20.000€ zu derzeitigen Preisen.

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

#### **Personelle Auswirkungen:**

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500.

##### b) Haushaltsmittel

Auf der HH-Stelle 1.5941.9500 stehen ausreichend Mittel zur Umsetzung des Schutzstreifens zur Verfügung.

##### c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Geringe Unterhaltskosten sind zu erwarten.

##### d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

#### **Alternativen:**

---

**Anlagen:**

Anlage 1 – Markierungsplan Krumbacher Straße